

Bebauungsplan

BW 35 „Freizeitgelände westlich Berliner Ring“

2. Änderung

Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB

Begründung

006-31-002-2975-004-W35-02

Inhalt der zweiten Änderung ist die Erhöhung der zulässigen maximalen Gebäudegrundfläche. Die Gebäudegrundfläche wird von 600 m² auf 800 m² erhöht.

Anlaß der Erhöhung ist der gestiegene Raumbedarf der zukünftigen Nutzer der Freizeitanlage. Insbesondere werden hierdurch die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung und die Belange von Sport, Freizeit und Erholung berücksichtigt.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die 2. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Bensheim, den 15.03.2002




Strauch
Erster Stadtrat